

Staatsfeiertag seine Vorläufer und das Maibaumaufstellen sowie der österreichische Staatsvertrag 1955 **1. Mai**

Der österreichische Staatsfeiertag

Der 1. Mai (österreichischer Staatsfeiertag genannt im Gegensatz zum österreichischen Nationalfeiertag am 26. Oktober) ist ein Feiertag im Sinne des Bundesgesetzes. So ist er ein allgemeiner arbeitsfreier Tag laut § 7 des Arbeitsruhegesetzes (ARG). Er wurde mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 173/1949 vom 20. August 1949 als Staatsfeiertag eingeführt. Seine Entstehung führt aber zum Kampf der Arbeiterschaft um den 8-Stunden-Tag zurück ins 19. Jahrhundert.

Der „Tag der Arbeit“

Der „Tag der Arbeit“ wurde 1889 beim Internationalen Arbeiterkongress in Paris (veranstaltet zum Jubiläum „100 Jahre Französische Revolution“) beschlossen. Als Vorbilder dienten die Arbeiterproteste 1856 in Australien und der „Aktionstag der Arbeiterschaft“, der seit 1886 in den USA existierte. Der 1. Mai wurde seit 1890 als „Weltfeiertag des Proletariats“ begangen. Aber auch der von einem Kleinbauernhof stammende steirische Schriftsteller Peter Rosegger, der über das Bauernsterben schrieb, begrüßte den Tag 1890 als „Standesfeiertag“. (*Kriechbaum 2012, 191 f.*) Die festlichen Aufmärsche der Arbeiterschaft (oft mit Arbeitsstreiks erzwungen) wurden ein Äquivalent zur katholischen Fronleichnamsprozession. Die christliche Arbeiterbewegung veranstaltete in Österreich ab 1893 Maikundgebungen - Anlass war die Aufnahme der Arbeiterfrage in die Enzyklika „Rerum novarum“ 1891 durch Papst Leo XIII. Der 1. Mai wurde zum Tag „Josef des Arbeiters“ des Patrons der ledigen Männer, der Handwerksgehlen, Angestellten und Arbeiter, konnte aber gegen den „Josefitag“ am 19. März nicht bestehen, obwohl 1955 Papst Pius XII. das Fest „Josef der Werkmann/Arbeiter“ offiziell einführt. (*Köstlin 2003; Wolf 2000, 177-182*) Im Jahr 1907 war der 1. Mai als arbeitsfreier Tag in 62 Prozent der österreichischen Kollektivverträge als Arbeitsruhetag freigegeben.

Am 25. April 1919 erhob die Nationalversammlung Deutschösterreichs (Erste Republik) den 1. Mai zum allgemeinen Ruhe- und Festtag. 1933/34 versuchte die Regierung Dollfuß, den 1. Mai inhaltlich als „Tag der Verfassung“ zu verändern, der mit Festmessen und Militärparaden gefeiert wurde und Arbeiteraufmärsche verbot. In der NS-Zeit wurde der 1. Mai gesetzlicher Feiertag und als „Fest der Volksgemeinschaft“ instrumentalisiert. Das deutsche Reichsgesetz vom 10. April 1933 benannte ihn als „Feiertag der nationalen Arbeit“ (meist bezeichnet als „Feiertag der deutschen Arbeit“) und erklärte ihn 1934 durch Gesetzesnovelle zum „Nationalen Feiertag“. In Österreich wurde dieses nach dem sogenannten „Anschluss“ wirksam. Am 1. Mai 1941 wurde in Altenmarkt im Pongau vom Gauleiter und Reichsstatthalter ein „Tag der Landarbeiter“ mit Festzug und Maibaum begangen und dazu ländliche Bräuche für eine „gesunde Erneuerung des Bauerntums“ instrumentalisiert. (*Kühberger 2003*) Ab 1946 fanden wieder sozialistische Maiaufmärsche statt.

Der österreichische Staatsvertrag am 15. Mai 1955

Am 15. Mai 1955 wurde der österreichische Staatsvertrag (BGBl. 152/1955, BGBl. I 2/2008) im Schloss Belvedere in Wien unterzeichnet. Das Datum wurde nicht zu einem Staatsfeiertag erhoben.

Der „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ wurde „abgeschlossen zwischen den Alliierten Mächten UdSSR, Großbritannien mit Nordirland, USA und Frankreich einerseits sowie Österreich andererseits“ (durch den österreichischen Außenminister Leopold Figl). Der Staatsvertrag, auch „Vertrag von Wien“ genannt, trat am 27. Juli 1955 in Kraft.

„In enger Verbindung mit dem Staatsvertrag steht das Bundesverfassungsgesetz [(BVG)] über die Neutralität Österreichs, [...] das vom österreichischen Parlament am 26. 10. 1955 beschlossen wurde. [...] Die wichtigsten politischen Bestimmungen beziehen sich auf die Wiederherstellung Österreichs als freien und unabhängigen Staat, die Wahrung der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Österreichs [...] Außerdem enthalten die politischen Bestimmungen [...] u. a. die Anerkennung der Menschenrechte und die Rechte slowenischer und kroatischer Minderheiten [...]“ Gemäß BVG vom 4. März 1964 (BGBl. 59/1964) sind Teile des Vertrags in den Verfassungsrang erhoben. [Portisch 1986; Stourzh 1998, zit. nach: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.s/s739842.htm> (Stand: 18.4.2012) und <http://www.verfassungen.de/at/staatsvertrag55.htm> (Stand: 18.4.2012)]

Der Maibaum

Am 1. Mai wird in vielen Orten ein Maibaum an einem zentralen Platz errichtet. Der Maibaum, eigentlich ein sichtbares Rechtssymbol aus dem frühen Mittelalter, hat im Laufe der Jahrhunderte vielerlei Ausgestaltungen und auch immer wieder neue Deutungen erlebt. Er ist auch Bestandteil der seit dem Mittelalter beliebten Frühlings- und Maifeiern und war gleichzeitig der sichtbare Hinweis, dass nun die Vegetationszeit im Gange war und das Wachstum auf Feldern und Wiesen nicht mehr gestört werden dürfe. Mit heutigen Worten könnte man den Maibaum zu dieser Zeit ein weithin sichtbares Verbotssymbol nennen, das an mögliche Sanktionen bei Übertretung erinnerte.

Ebenso gehört der Maibaum zur „großen Familie der Festbäume“, zu der u. a. Kirtagbaum, Hüterbaum, Sonnwendbaum oder die Bäumchen zur Dachgleiche zählen. Maibaumfeste existierten seit dem Mittelalter, sind aber in den heute bekannten Formen mit Volkstanz etc. eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Die flächendeckende Verbreitung des Brauches setzte im 20. Jahrhundert ein. „Dazu trug die nationalsozialistische Brauchpflege bei, die das Aufstellen als angeblich ‚uraltes Symbol der erwachenden Natur‘ für das ganze Reich anordnete. [...] Bald nach der ersten bekannten Nachricht (Aachen, 1224) erfährt man 1230 von einem Maibaum am Babenbergerhof in Wien“ samt einer Maibaumkletterei. „Das Aufstellen und Schmücken war ebenso wie das anschließende Fest eine Pflicht der weltlichen Obrigkeit.“ Aus dem 17. Jahrhundert gibt es viele Quellen, die das Maibaumaufstellen belegen. (Schmidt 1972, 217 f.; Wolf 2000, 180 f.; Wolf 2012) Auch für 1466 ist ein Maibaum für Wien dokumentiert, und aus dem 16. Jahrhundert gibt es Belege für Reisigkränze und Girlanden als Maibaumschmuck. Nach Aufhebung der Grundherrschaften, nach der Revolution von 1848 und schließlich mit der Abwanderung vom Lande, bekamen dörfliche Feste eine neue Bedeutung als Anlässe der Integration und Identifikation. Der Maibaum wurde in vielen Regionen Bayerns im 18. Jahrhundert mit Dorfwappen und Zunftzeichen, die im 20.

Jahrhundert oft gegen Trachtenpaare ausgetauscht wurden, geziert. Im 19. Jahrhundert wurde daraus ein „Freiheitsbaum“ des Bayerischen Königreiches (*Kapfhammer 1977, 172 f. u. 188 ff.*) und kam in anderen Regionen ganz ab. Gleichzeitig machte das allgemeine Bedürfnis nach Naturmythen den Maibaum zum Fruchtbarkeitssymbol mit heidnischen Wurzeln, zum Hexenbaum der Walpurgisnacht etc. (*Beitl 1974, Mannhardt 1904/05*) Diese Meinungen wirken teils bis heute nach. Über Vereinsfeste vor und während der NS-Zeit kamen auch in Österreich Figuren und bunte Bemalungen auf den Maibaum. Die NS-Zeit vereinnahmte auch den Maibaum und instrumentalisierte ihn hakenkreuzgeschmückt für politische Kundgebungen und Sportveranstaltungen als germanisches Symbol. Die Feiern wurden speziell für Jugendliche inszeniert, Tänze und Spiele kamen dazu. (*Kapfhammer 1977*) Damit war der Maibaum nach 1945 für viele Menschen ein Symbol politischen Ungeistes. In Linz etwa wurde er erstmals wieder 1976 aufgestellt. (*Wolf 2000, Kühberger 2003*)

Das Stehlen des Maibaums aus dem Wald (*Zeller 1902, 109 f.*) sowie durch die Nachbarschaften (1669 für Gauting in Bayern erwähnt) (*Kapfhammer 1977, 175*) sowie das Maibaumaufstellen und das Maibaumumschneiden sind mit vielen (regional oft unterschiedlichen) Bräuchen, Sitten und Ritualen besetzt. Meist wird der Maibaum Ende Mai oder zu Pfingsten, vereinzelt zu Erntedank im Herbst, umgeschnitten und mit ritualisierten Spielen und Späßen gefeiert. (ÖVA) Das Bewachen durch die Burschen des Ortes und strenge ungeschriebene Gesetze für ein mögliches Stehlen durch die Burschen der Nachbarorte geben die Verhaltensrichtlinien vor und werden sogar von der Gesetzgebung als ortsübliche Sitten berücksichtigt. Auch wie der Baum bearbeitet und gestaltet wird, ist unterschiedlich. In Österreich wird er seiner Äste entledigt und ganz oder in kunstvollen Spiralen mit dem Schepseisen entrindet, nur der Wipfel bleibt erhalten. Das Maibaumkraxeln um die Ehre wie um die oben hängenden Preise ist/war ein beliebter Sport und Wettkampf der Burschen. Der Tanz um den Maibaum stammt vermutlich aus der Renaissance, wurde aber im 20. Jahrhundert in der Zwischenkriegszeit von der Volkstanzbewegung stark verbreitet. (*Wolf 2000, 181*) Er ist besonders in den letzten Jahren auch in den Städten sehr beliebt und eine Gelegenheit wieder Dirndl und Lederhose auszuführen. (*Kriechbaum 2012, 180 f.*)

„Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ bringt im Band „Oberösterreich und Salzburg“¹ eine Zeichnung „Das Baumkraxeln“ und eine Beschreibung als Frühlingsbrauch (ohne konkretes Datum), das von Wirtshäusern veranstaltet wurde. Erwähnt wird nur das Wettkraxeln um einen Wipfel an der Baumspitze und danach ein fröhlicher Umtrunk. Die Verbote gegen das ausgeuferte Maibaumkraxeln, die Maria Theresias erlassen hatten, konnten den Brauch also nicht verhindern. (*Wolf 2000, 180*) Im selben Band der „Monarchie“ von 1889 erwähnt Franz Zillner - der Spitalsvorstand, Salzburger Sanitätsrat und Begründer der „Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ - das Maibaumaufstellen: „Es naht der 1. Mai. Schon Tags vorher werden in den Dörfern Lieferung, Maxglan, Gretig [!], auf den Felsenspitzen des Nocksteins und des Pabensteines (Barmstoan) bei Hallein ‚Maibäume‘ gesetzt; am frühen Morgen durchzieht Musik die Straßen der Hauptstadt und ein schulfreier Tag gestattet der Jugend größere Ausflüge in die Umgegend. Auf diesen Tag fällt auch die Besitznahme Salzburgs durch Öster-

¹ Wien 1889, Abbildung auf S. 145 von Hugo Charlemont. Text von Lambert Gumpenberger: „Zur Volkskunde“ von Oberösterreich.

reich.“ 1902 erschien sogar in Berlin ein Aufsatz über den Aberseer Maibaum, der weder

Tanz noch Baumkraxeln erwähnt. „In der Nacht auf den ersten Mai wird von den Burschen eines Dorfes [...] bei alleinstehenden Wirtshäusern, seltener vor dem Wohngebäude einer besonders begehrenswerten Dorfschönen ein Maibaum gesetzt.“ Der Maibaum wird zuvor aus einem Wald heimlich gestohlen und beim Aufstellen von den Mädchen mit Reisigkränzen und Fähnchen geschmückt. Er wird „von den Hausbesitzern jetzt als wohl erworbenes Eigentum betrachtet“ und musste wohl in irgendeiner Form honoriert werden. Fielhauer nennt diese Art des Maibaumaufstellens einen vor der NS-Zeit auch in Niederösterreich weitverbreiteten Brauch, der als Ehrung gedacht war. (*Kapfhammer 1977, 177*) Dieser ist eine schlanke, besonders hohe Fichte oder Tanne. Grundbedingung ist, dass der Maibaum nächtlicher Weile und heimlich einer fremden Waldung entnommen, also regelrecht gestohlen werde. (*Zeller 1902, 109 f.; Zillner 2003*) Karl Adrian berichtet 1924 in „Von Salzburger Sitt' und Brauch“ verschiedene Arten des Maibaumaufstellens, der Wettkämpfe und der Maibaumzier in Salzburg. Er verweist, nicht näher zitiert, auch auf Lorenz Hübner, der 1793 über einen Maibaum berichtet, den die Berchtesgadener jährlich den Halleinern gegen eine Spende errichteten. (*Adrian 1924, 119-123; Hübner 1793*)

Ulrike Kammerhofer-Aggermann